

Tragung der Unkosten verpflichtet. Dafür sollte nach erfolgtem Umbau der Mietpreis überprüft und geändert werden. Die Frage des Mietpreises blieb allerdings längere Zeit ungeklärt, was zur Verärgerung der Vermieter führte und das Ansehen des HO-Kreisbetriebes in Mißkredit zu bringen drohte.

Auf Grund dieser Ereignisse suchten Richter gemeinsam mit einem Staatsanwalt den HO-Kreisbetrieb auf und wiesen die Verantwortlichen im Rahmen einer Schulung auf die festgestellten Mängel hin. Es wurde vorgeschlagen, in Zukunft von der Verwendung der „Einheitsmietverträge“, die keine konkreten Festlegungen für den Einzelfall enthalten, abzugehen. Statt dessen wurde empfohlen, in jedem Fall dem Zweck des Mietobjekts entsprechende Bestimmungen über die erforderlichen Veränderungen aufzunehmen und das Inventar in einer Anlage einzeln aufzuführen und auch wertmäßig abzuschätzen, was bisher ebenfalls unterblieben war und zu Konflikten geführt hatte. Nur so ist es möglich, klare Rechtsverhältnisse für die Vertragspartner zu schaffen.

Der HO-Kreisbetrieb hat diese Hinweise dankbar entgegengenommen und konkrete Schlußfolgerungen zur Verbesserung der Arbeit gezogen. Dazu gehörten die Qualifizierung der Mitarbeiter auf dem Gebiet des Vertragsabschlusses sowie Maßnahmen zum Schutze des Volkseigentums. Darin wurde u. a. festgelegt, die Buchhaltung so zu organisieren, daß es nicht mehr möglich ist, daß Mieten doppelt angewiesen werden, wie es z. T. geschehen war, und die Mitarbeiter dafür persönlich haftbar zu machen. Ferner wird das Revisionssystem so ausgestaltet, daß in den Verkaufsstellen regelmäßige

Kontrollen durchgeführt werden, zu denen bewährte Verkaufsstellenleiter hinzugezogen werden.

Dieses Beispiel zeigt, daß auch solche Verfahren der Auswertung bedürfen, in denen zwar keine Straftat festgestellt wird, jedoch andere Ursachen aufgedeckt werden, die sich hemmend auf die gesellschaftliche Entwicklung auswirken.

Gegenwärtig ist festzustellen, daß es im Bezirk noch zahlreiche Verbrechen im sozialistischen Handel gibt. Insbesondere geht es um Veruntreuungen und Unterschlagungen durch Verkaufsstellenleiter und Verkäuferinnen. In Verfahren wurde festgestellt, daß derartige Verbrechen durch mangelnde Kontrolltätigkeit bzw. Vertrauensseligkeit der Kreisdienststellen des Konsums und der HO begünstigt werden. Es genügt daher nicht mehr, solche Verfahren nur zum Gegenstand von Aussprachen zu machen, sondern es ist notwendig, die entsprechenden staatlichen Organe auf solche Schwerpunkte der Kriminalität hinzuweisen und gemeinsam Maßnahmen zu treffen, die eine wirksame Bekämpfung der Ursachen solcher Verbrechen ermöglichen. Derjenige Richter, der Mitglied des Aktivs der Ständigen Kommission für Handel und Versorgung des Bezirkstages ist, wird in der nächsten Kommissionsitzung über diesen gegenwärtig im Bezirk vorhandenen Schwerpunkt berichten und Maßnahmen anregen.

Mit diesen Beispielen sollte gezeigt werden, daß es nicht darauf ankommt, möglichst viele Verfahren auszuwerten, sondern daß die Auswertung immer nach Schwerpunkten vorgenommen werden muß, um durch vorbeugende Arbeit die Planerfüllung zu unterstützen und die Kriminalität weiter zu senken.

## **Die Durchsetzung der Gesetzlichkeit in den Chemiegroßbetrieben fördert Rentabilität und Arbeitsproduktivität**

### **Erfahrungen aus einigen Brigadeeinsätzen**

*Von OTTO DIERL, Staatsanwalt beim Staatsanwalt des Bezirks Halle •*

Im Programm des V. Parteitages der SED wurde das Chemieprogramm als das Kernstück zur Lösung der ökonomischen Hauptaufgabe bezeichnet. Wir legten deshalb in einer Mitgliederversammlung der Parteiorganisation besondere Maßnahmen für unsere Arbeit zur Unterstützung des Chemieprogramms fest, die in einer Entschließung ihren Ausdruck fanden. Insbesondere beschlossen wir, uns durch Brigadeeinsätze in den Chemiegroßbetrieben einen Überblick über die Einhaltung der Gesetzlichkeit zu verschaffen.

Besonders kam es uns darauf an, die Ursachen für die noch immer auftretenden Betriebsstörungen und Havarien festzustellen und festzulegen, welche Maßnahmen zu deren Bekämpfung und Beseitigung vom Staatsanwalt, von der Volkspolizei und anderen staatlichen Stellen sowie der jeweiligen Leitung noch zu treffen sind.

Unter diesem Hauptgesichtspunkt wurden Brigadeeinsätze im EKB, im VEB Farbenfabrik Wolfen, im VEB Filmfabrik Wolfen, im Guthmi- und Stickstoffwerk Piesteritz, im VEB Leunawerke „Walter Ulbricht“, im VEB Buna, im VEB Mineralölwerke Lützkendorf sowie in Dessau, Roßlau und Zeitz durchgeführt.

Die Brigaden bestanden aus Vertretern aller Abteilungen der Bezirksstaatsanwaltschaft. Einige Einsätze wurden gemeinsam mit anderen Justizfunktionären und Vertretern der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei durchgeführt.

Vor jedem Einsatz wurde u. a. folgende Vorarbeit geleistet: die Beschlüsse der Partei und der örtlichen Organe studiert; das einschlägige bisherige Berichtsmaterial gesammelt und gesichtet; mit den zuständigen Kreis- und Parteileitungen der Betriebe Rücksprache genommen und Informationen über die Situation der Betriebe in bezug auf unsere Aufgaben eingeholt; in einem Plan die Schwerpunkte der Überprüfung festgelegt; der Kreisstaatsanwalt und die Sicherheitsorgane

über den Umfang der Brigadeüberprüfung und ihre Schwerpunkte orientiert; alle anhängigen Verfahren der letzten Monate aus den jeweiligen Großbetrieben durchgearbeitet.

Als Schwerpunkt der Brigadeeinsätze wurden folgende Fragen betrachtet:

a) Wie weit ist die sozialistische Leitungsmethode durch die Einbeziehung der Arbeiter zur Lösung der ökonomischen Aufgaben des Siebenjahrplans bereits durchgesetzt?

b) Durch welche Gesetzesverletzungen treten dabei Hemmnisse auf?

c) In welchem Umfange und auf welche Art wird die gesellschaftliche Erziehung durchgeführt?

Diese Methode bewährte sich und hat den Vorteil, daß ein einseitiges, ressortmäßiges Herangehen an die Aufgaben weitestgehend ausgeschaltet wird. Jeder der Prüfenden, gleich aus welchem Fachgebiet, hatte die Möglichkeit, bei der Einschätzung der Gesetzesverletzungen und Verfahren seine Gedanken und Schlußfolgerungen darzulegen.

In allen sechs Kreisen wurde festgestellt, daß sowohl die Kreisstaatsanwälte als auch die übrigen Sicherheitsorgane und Dienststellen, so die Kreis- und Arbeitsgerichte, eine ungenügende Übersicht über den Stand der Einhaltung der Gesetzlichkeit in den Chemiegroßbetrieben ihres Bereichs hatten.

Es zeigte sich, daß in den untersuchten chemischen Werken eine zentrale Erfassung der Betriebsstörungen und Havarien bisher nur unzureichend erfolgt war. Selbst die Dispatcher und Werkleiter hatten darüber keinen Überblick. So wurde beispielsweise in der Vergangenheit in vielen Fällen von den Dispatchern allein entschieden, ob und welche Betriebsstörungen den Sicherheitsorganen zur Kenntnis gebracht werden. Dies führte auch zur ungenügenden Orientierung der Kreis-